Allgemeine Geschäftsbedingung (AGB)

POLIFANT Kindertagesstätten gGmbH

Belle Midi - Betreuungseinrichtung für Grundschulkinder

(im folgenden POLIFANT)

gültig ab 01.03.2026

Das uns anvertraute Kind wird mit den in der online abrufbaren Preisliste genannten Konditionen in unserer Betreuung aufgenommen.

1. Betreuungsangebote

POLIFANT bietet in der jeweiligen Schule unterschiedliche Betreuungsmodelle an:

- Die Verlässliche Grundschule (VGS) betreut Kinder bis 14:00 Uhr. Es gilt eine Mindestteilnehmerzahl von fünf Schüler:innen.
- Die flexible Nachmittagsbetreuung (FNB) steht bis 15:00 Uhr zur Verfügung und kann zusätzlich zur VGS gebucht werden. Die Mindestzahl der Kinder beträgt acht.

Die Schule stellt die zur Betreuung notwendigen Räumlichkeiten zur Verfügung. Am Ende der Betreuungszeit gehen die Kinder selbstständig nach Hause. Das Mittagessen wird geliefert und separat abgerechnet. Bestellung und Abbestellung erfolgen direkt durch die Eltern über die App des Caterers. Getränke (Leitungswasser und Tee) werden bereitgestellt; weitere Getränke sind mitzubringen.

Um die Kostenreduzierten Betreuungsbeiträge ab zwei Kindern geltend zu machen, ist von den anderen Schulstandorten eine entsprechende Bescheinigung erforderlich und vorzulegen.

2. Öffnungs-, Betreuungs- und Schließzeiten

POLIFANT ist während des Betreuungsjahres von Montag bis Freitag geöffnet. An den gesetzlichen Feiertagen in Baden-Württemberg, am 24. und 31. Dezember, in den Weihnachtsferien, Pfingstferien und Brückentagen (sofern keine Schule stattfindet) bleibt die Betreuung geschlossen. Diese Tage werden zu Beginn des Betreuungsjahres bekanntgegeben. Für die Ferienbetreuung (Schulferien und bewegliche Ferientage in Baden-Württemberg – Faschingsferien, Osterferien, Sommerferien) gilt eine Mindestteilnehmerzahl von acht Kinder der jeweiligen Schule und es ist eine zusätzliche Anmeldung

erforderlich.

Die genannten Schließzeiten entbinden die Sorgeberechtigten nicht von der Pflicht, die vollen monatlichen Beiträge zu entrichten. Der Monat August ist beitragsfrei. In Ausnahmefällen können aus betrieblichen Gründen oder bei besonderen Vorkommnissen (z. B. höhere Gewalt, virale Infekte, Personalausfall) außergewöhnliche Schließtage nötig sein. Diese werden frühzeitig per E-Mail, KigaRoo-Software oder Aushang bekanntgegeben. Auch hierfür besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Beiträge.

3. Betreuungskosten und Nebenkosten

Die monatlichen Kosten von POLIFANT werden in Absprache mit der Stadt Vaihingen an der Enz festgelegt. Änderungen dieser Beiträge gelten ab dem Stichtag der Anpassung automatisch als vereinbart. Beiträge und Verpflegungskosten sind monatlich nach Rechnungstellung innerhalb von drei Tagen zu entrichten. Sie werden von einem Konto der Sorgeberechtigten bei einem deutschen Kreditinstitut abgebucht. Die Sorgeberechtigten verpflichten sich, für ausreichende Kontodeckung zu sorgen.

Sind mehrere Sorgeberechtigte vorhanden, haften alle gemeinsam als Gesamtschuldner.

4. Betreuung

Die Betreuung umfasst neben der Beaufsichtigung auch Erziehung und Bildung nach den gesetzlichen Vorgaben und dem pädagogischen Konzept von POLIFANT Belle Midi. Während des Besuchs und dem direkten Wege zur und von der Betreuung besteht gesetzlicher Unfallversicherungsschutz. Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Eltern und Betreuungspersonal wird ausdrücklich gewünscht. Eltern haben die Möglichkeit, regelmäßig an Elternabenden teilzunehmen.

5. Gesundheitsvorsorge und Erkrankung

Ansteckende Erkrankungen des Kindes oder im direkten häuslichen Umfeld sind unverzüglich zu melden. Auch wenn das Kind aus anderen Gründen die Betreuung nicht besuchen kann, ist POLIFANT sofort zu informieren. Bei Anzeichen einer Erkrankung während der Betreuungszeit muss das Kind abgeholt werden. POLIFANT kann bei Verdacht auf eine ansteckende Erkrankung ein ärztliches Attest verlangen. Kinder mit übertragbaren Krankheiten im Sinne des Infektionsschutzgesetzes dürfen die Betreuung nicht besuchen. Ausnahmen sind nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des Amtsarztes möglich. Die Sorgeberechtigten bestätigen mit der Unterzeichnung des Vertrages, dass das Kind über einen ausreichenden Impfschutz, insbesondere gegen Masern, verfügt.

6. Mitteilungspflichten der Eltern

Eltern müssen gesetzlich erforderliche Daten zur Beantragung öffentlicher Fördergelder bereitstellen, insbesondere:

- persönliche Daten des Kindes und der Sorgeberechtigten
- Änderungen des Wohnorts oder der Kontaktdaten

- Änderungen der Sorgerechtsverhältnisse
- Ansprüche auf Eingliederungshilfe oder Leistungen nach SGB VIII
- Notfallkontakte

Abwesenheiten des Kindes sollen möglichst frühzeitig (zwei Wochen vorher) gemeldet werden.

7. Kündigung des Betreuungsvertrages

Eine Kündigung vor Vertragsbeginn ist nur mit Zustimmung von POLIFANT möglich. Nach Beginn kann der Vertrag mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende gekündigt werden. Außerordentlich kann der Vertrag jederzeit aus wichtigem Grund gekündigt werden, z. B. bei:

- Zahlungsrückständen > zwei Monate
- wiederholtem Verstoß gegen vertragliche oder gesetzliche Pflichten
- erheblichen Verstößen des Kindes gegen andere Kinder oder das Personal
- fehlender Integrationsfähigkeit des Kindes in die Gruppe
- Verlust der vertrauensvollen Erziehungspartnerschaft

Die Kündigung bedarf der Schriftform und muss von allen Sorgeberechtigten unterzeichnet werden. Eine E-Mail ist nur gültig, wenn eine unterzeichnete Kündigung als PDF angefügt ist.

8. Haftungsausschluss

POLIFANT haftet nicht für Verlust, Verwechslung oder Beschädigung von Garderobe, Spielmaterialien oder sonstigen mitgebrachten Gegenständen, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

9. Schlussbestimmungen

Alle Mitteilungen und Erklärungen können gegenseitig empfangen werden. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen bedürfen der Schriftform. Sollte eine Bestimmung unwirksam sein, bleibt der Rest wirksam; unwirksame Bestimmungen werden durch solche ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommen. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Ludwigsburg. Es gilt deutsches Recht.